

Stand: 01.09.2025

FAQ

Häufig gestellte Fragen zur Anmeldung für Klasse 5

Wie holen Sie die Kinder ab, auch im Hinblick auf ungleiche Lernvoraussetzungen aus den Grundschulen?

Als integrierte Gesamtschule gehört es zu unserer grundsätzlichen Arbeit, die Kinder in Klasse 5 zunächst abzuholen wo sie stehen, um eine arbeitsfähige Klassengemeinschaft zu erlangen. Darin sind wir erprobt. Aufgrund der ermittelten Leistungsstände wird dann individuell gefördert bzw. gefordert. Kein Kind wird zurückgelassen, dieses ist unser oberstes Ziel.

Wie verhält es sich mit Hausaufgaben?

Hausaufgaben werden überwiegend in den SOL-Stunden (Selbst organisiertes Lernen, siehe Beispielstundenplan auf unserer Homepage) erledigt. Diese Stunden finden ein- bis zweimal wöchentlich statt und werden von der Klassenleitung betreut. Was dort nicht geleistet werden kann, z.B. Vokabeln lernen, findet zu Hause statt. Auch in den Ganztagszeiten haben die Lernenden Gelegenheit, sich ihrer Aufgaben zu widmen.

Wie lang sind die Unterrichtsstunden?

90 bzw. 45 Minuten. Hier befindet sich ein Beispielstundenplan mit Zeiten:

<https://www.igs-bothfeld.de/tagesablauf-kulturschule/>

Wie sehen die Abschlusszahlen an der IGS Bothfeld aus?

An der IGS Bothfeld kann man alle Schulabschlüsse erreichen. In der Sekundarstufe I gibt es kein „Sitzenbleiben“. Das erste Abitur führten wir im Schuljahr 2021/2022 durch. In Jahrgang 10 erreichen ca. 75 von 120 Schüler*innen den erweiterten Sekundarabschluss I und besuchen danach unsere gymnasiale Oberstufe, ergänzt durch Zehntklässlerinnen und Zehntklässler anderer Schulen in Hannover.

Wie sieht die Aufteilung der jeweiligen Töpfe an der IGS Bothfeld aus?

An der IGS Bothfeld entspricht die Verteilung der Töpfe (Stand: Einschulung 2024/2025) nahezu der Verteilung an den Grundschulen (s.u. „qualifiziertes Losverfahren“)

Wie funktioniert das qualifizierte Losverfahren?

Liegen mehr Anmeldungen als Schulplätze vor, wird ein **qualifiziertes Losverfahren** durchgeführt. Dazu meldet uns die Landeshauptstadt Hannover die prozentuale Verteilung der Leistungstöpfe aus den Grundschulen. Diese vorgeschriebene Vorgehensweise gilt ausschließlich für integrierte Gesamtschulen, die das qualifizierte Losverfahren durchführen müssen, also mehr Anmeldungen als zur Verfügung stehende Schulplätze haben.

Für das Schuljahr 2025/2026:

Topf 1: 50,0%, Topf 2: 32,2%, Topf 3: 11,7%, Topf 4 / Inklusion 6,0%.

Für die IGS Bothfeld bedeutet dieses, falls mehr Anmeldungen als Schulplätze vorliegen: Sie darf zum Schuljahr 2025/2026 57 Schüler*innen aus Topf 1, 36 Schüler*innen aus Topf 2, 13 Schüler*innen aus Topf 3 und 7 Schüler*innen aus Topf 4 aufnehmen.

Die Zuordnung zu den Leistungstöpfen berechnet sich aus der Summe der Zensuren in den Fächern Mathematik, Deutsch und Sachunterricht. Topf 1: Notensumme 3 bis 7, Topf 2: Notensumme 8 bis 10, Topf 3: Notensumme 11 bis 18, Topf 4: inklusiv und zieldifferent zu beschulende Kinder.

In das Losverfahren müssen wir alle angemeldeten Kinder aufnehmen, unabhängig von Wohnort, Geschwistern an der Schule, Härtefällen o.ä.

Bei Widersprüchen wird seitens des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung geprüft, ob das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Hat man mit dem Zweitwunsch „IGS Bothfeld“ die Chance einer Aufnahme?

In den letzten 10 Jahren wurden mit Erstwünschen bereits alle Schulplätze belegt und wir konnten keine Zweitwünsche mehr berücksichtigen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, freuen wir uns über eine Mail an:

igs-bothfeld@hannover-stadt.de